

TEILRESOLUTION

Klausurtagung der SPD-Fraktion
des Abgeordnetenhauses von Berlin

23.-25. Januar 2026 in Rostock

- **SENIORENPOLITIK ALS ZENTRALE AUFGABE
SOZIALER GERECHTIGKEIT**



Teilresolution: Seniorenpolitik als zentrale Aufgabe sozialer Gerechtigkeit

Ein gutes Leben im Alter ist eine zentrale Frage sozialer Gerechtigkeit. Als SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin verfolgen wir das Ziel einer solidarischen Gesellschaft, die allen Menschen unabhängig von ihrem Alter ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Der demografischen und sozialen Entwicklungen in unserer Stadt sind wir uns bewusst: Die Zahl älterer Menschen steigt kontinuierlich, und damit steigt auch die Anzahl der Menschen, die auf Pflege angewiesen sind. Auch Einsamkeit und Altersarmut breiten sich aus, was insbesondere die Lebensrealitäten von Frauen mit geringen Renten infolge von Erziehungs- und Pflegezeiten sowie alleinlebender Senior*innen prägt. Ältere Menschen, ihre An- und Zugehörigen, und die Pflege-, Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in den Bezirken stehen bereits jetzt vor großen Herausforderungen. Dem wollen wir weiterhin mit einer starken und nachhaltigen Seniorenpolitik begegnen.

Als SPD-Fraktion haben wir uns dafür eingesetzt, die soziale Kiezarbeit durch die Schaffung von mindestens einem neuen Stadtteilzentrum pro Bezirk zu fördern und die bestehenden Stadtteilzentren noch mehr zu Orten generationsübergreifender Begegnung im Kiez machen. Dieses Ziel wurde umgesetzt: Die Zahl der aus dem „Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren“ geförderten Stadtteilzentren ist von ursprünglich 36 auf nunmehr 48 im letzten Jahr erhöht worden.

Altenhilfestrukturgesetz

Wir wollen uns für verlässliche, landesweit vergleichbare Strukturen in der Altenhilfe einsetzen. Bislang fehlt in Berlin eine verbindliche gesetzliche Grundlage, die Altenhilfe berlinweit absichert, Zuständigkeiten klärt und vergleichbare Lebensverhältnisse in allen Bezirken fördert. Bestehende Angebote sind häufig ungleich verteilt und projektbezogen. Mit einem Altenhilfestrukturgesetz wollen wir diese Lücke schließen und Altenhilfe als festen Bestandteil sozialstaatlicher Daseinsvorsorge verankern.

Die Seniorenpolitik verbleibt in der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Soziales. Die Einführung und Weiterentwicklung des Altenhilfestrukturgesetzes soll als eigenständiger Aufgabenbereich in der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege angesiedelt werden, um eine klare landesweite Steuerung zu ermöglichen. Perspektivisch soll die Altenhilfe auch haushälterisch besser abgebildet und steuerbar gemacht werden. Die Bezirke bleiben für die Umsetzung der Altenhilfe zuständig. In enger Zusammenarbeit zwischen Land und Bezirken werden die bezirkliche Altenhilfeplanung weiterentwickelt und vereinheitlicht und berlinweite Mindeststandards bei gleichzeitiger Berücksichtigung regionaler Bedarfe festgelegt. Bestehende Strukturen wie Stadtteilzentren, Senioreneinrichtungen und generationsübergreifende Begegnungsorte sollen weiter gestärkt und noch besser vernetzt werden.

Kern des Gesetzes ist eine präventive Ausrichtung. Ziel ist es, Einsamkeit und Isolation vorzubeugen, ein selbstbestimmtes Leben im eigenen Zuhause zu unterstützen, Altersarmut – insbesondere von Frauen – entgegenzuwirken und Pflegebedürftigkeit möglichst lange hinauszuzögern. Beratung und Unterstützung sollen wohnortnah, niedrigschwellig und unabhängig von Einkommen oder Wohnort zugänglich sein. Das Altenhilfestrukturgesetz verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz, der soziale, gesundheitliche, pflegerische und kulturelle Angebote verbindet und auch jüngeren pflegebedürftigen Menschen zugutekommt.

Für die Einführung und Umsetzung des Altenhilfestrukturgesetzes sind im Doppelhaushalt 2026/2027 entsprechende Mittel bereitgestellt.

Digitale Befähigung – Niedrigschwellige Angebote für Senior*innen

Die fortschreitende Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten der Information und Kommunikation, birgt jedoch insbesondere für ältere Menschen das Risiko digitaler Exklusion. Fehlende digitale Kompetenzen erschweren den Zugang zu zentralen Dienstleistungen, verstärken Abhängigkeiten und begünstigen soziale Isolation. Digitale Teilhabe ist daher eine zentrale Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und die wirksame Prävention von Einsamkeit.

Um diesen Entwicklungen entgegenzuwirken, setzen wir uns für den Ausbau und die verlässliche Absicherung niedrigschwelliger Angebote für Senior*innen zum Einstieg in die digitale Kommunikation und die Nutzung digitaler Dienste ein. Dafür braucht es einheitliche Unterstützungsangebote, etwa in Stadtteilzentren, Seniorenfreizeitstätten oder bezirklichen Volkshochschulen, die lebensältere Menschen bei digitalen Verwaltungs- und Gesundheitsleistungen unterstützen, beispielsweise beim Ausfüllen von Formularen oder bei der Online-Terminvergabe. Auch stärken wir öffentliche Bibliotheken als niedrigschwellige Anlaufstellen.

Ein sicherer und selbstständiger Umgang mit digitalen Medien stärkt die Autonomie und Selbstorganisation älterer Menschen. Diese Stärkung der Resilienz entlastet Angehörige und Pflege und kann den möglichst langen Verbleib in der eigenen Häuslichkeit unterstützen.

Der Zugang zur Digitalen Teilhabe ist kein „nice to have“. In der heutigen Zeit ist sie die Basis für Chancengerechtigkeit, gesellschaftliche Teilhabe, wirtschaftliche Teilhabe und gleichberechtigter Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung sowie sozialer Kommunikation. Digitalisierung in der Seniorenpolitik, der Altenhilfe und der Pflege muss so gestaltet werden, dass digitale Teilhabe für alle Menschen möglich ist und bestehende soziale Ungleichheiten reduziert werden. Digitale Armut betrifft verschiedene Zielgruppen; daher sind Mindestbedingungen festzulegen, die eine selbstbestimmte, alltagstaugliche und chancengerechte Teilhabe am digitalen Leben sicherstellen. Ziel ist eine inklusive digitale Befähigung, die Barrieren abbaut und Teilhabe unabhängig von Alter, Herkunft oder sozialem Status ermöglicht.

Bildung kennt kein Alter - Lebenslanges Lernen für Senior*innen stärken

Bildung endet nicht mit dem Schul- oder Berufsabschluss, sondern ist ein zentraler Bestandteil lebenslangen Lernens. Sie ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe, persönliche Entwicklung und Selbstbestimmung – auch und gerade im höheren Lebensalter.

Wir setzen uns für eine barrierefreie, bezahlbare und qualitativ hochwertige Erwachsenenbildung ein, die sich konsequent an den Lebensrealitäten, Interessen und Bedürfnissen von Senior*innen orientiert. Bildungsangebote müssen wohnortnah, niedrigschwellig und inklusiv gestaltet sein. Dabei sollen auch die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte berücksichtigt werden. Deshalb entwickeln wir gezielt Konzepte der aufsuchenden Bildungsarbeit und initiieren Pilotprojekte in Berlin, um auch jene älteren Menschen zu erreichen, die bestehende Angebote bislang nicht oder nur eingeschränkt nutzen können.

Dritte Orte wie Nachbarschaftszentren, Bibliotheken, Mehrgenerationenhäuser und andere soziale Treffpunkte mit Angeboten für Senior*innen werden wir stärken, bedarfsgerecht weiterentwickeln und besser miteinander vernetzen. Sie sind wichtige Orte der Begegnung, des Lernens und des gesellschaftlichen Austauschs und leisten einen wesentlichen Beitrag gegen soziale Isolation im Alter.

Der digitale Wandel prägt zunehmend alle Bereiche des Alltags. Er darf jedoch nicht auf Kosten älterer Menschen gestaltet werden oder sie ausschließen. Wir setzen uns dafür ein, dass Senior*innen einen gleichberechtigten Zugang zu digitalen Angeboten erhalten und die Möglichkeit haben, die dafür

notwendigen digitalen Kompetenzen zu erwerben. Digitale Bildung muss verständlich, praxisnah und unterstützend gestaltet sein und analoge Angebote sinnvoll ergänzen, nicht ersetzen.

Versorgungssicherheit in Krisensituationen

Der jüngste Stromausfall im Berliner Südwesten hat gezeigt, dass Berlin in vielen Bereichen resilienter werden muss. Neben Maßnahmen zur Vorbeugung solcher Großschadenslagen, wie die Schaffung von Redundanzen in der kritischen Infrastruktur und der Sicherung von neuralgischen Versorgungspunkten, auch durch die Einschränkung von Transparenzregeln im Bereich der kritischen Infrastruktur, misst die SPD-Fraktion dem Schutz von vulnerablen Gruppen, insbesondere pflegebedürftigen Menschen und deren Versorgungssicherheit in Krisensituationen eine besonders hohe Priorität bei. Ziel ist eine resiliente, solidarische und gut koordinierte Pflegeinfrastruktur, die auch in Krisensituationen den Schutz und die Würde pflegebedürftiger Menschen gewährleistet.

Hierzu sollen Krisenvorsorge und Krisenmanagement im künftigen Landespflegegesetz als verbindliche, belastbare und nachhaltige Querschnittsaufgaben verankert werden. Dabei muss der Fokus ausdrücklich auch auf häusliche Pflegesettings ausgeweitet werden, in denen ein großer Teil der pflegebedürftigen Menschen lebt. Zudem soll noch in dieser Legislatur ein landesweit zugängliches Schulungsprogramm zur Krisenvorsorge in der häuslichen Pflege veröffentlicht und umgesetzt werden.

Einführung eines behördlichen Notfallregisters für pflegebedürftige Menschen

Um Maßnahmen zwischen Senatsverwaltungen, Bezirken, Feuerwehr, Hilfsorganisationen, Pflegediensten und der Polizei bei Großschadenslagen künftig besser steuern zu können, setzt sich die SPD-Fraktion für die Einführung eines behördlichen Notfallregisters ein. Ein solches Register würde einen Überblick darüber ermöglichen, welche pflegebedürftigen Personen zwingend in ein Pflegeheim verlegt werden müssen, wodurch die verfügbaren Ressourcen der Hilfskräfte zielgenauer eingesetzt werden können und eine koordinierte Versorgung pflegebedürftiger Menschen möglich ist. Hierfür ist die Schaffung einer neuen Rechtsgrundlage notwendig. Diese muss datenschutzkonform ausgestaltet sein, die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten zwischen den beteiligten Behörden klar regeln, Haftungsfragen rechtssicher ausgestalten und die Ressourcenausstattung für die Umsetzung der Fürsorgepflicht sicherstellen.

Seniorenmitwirkungsgesetz

Senior*innen sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Ihre Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben ist eine Bereicherung und muss weiter gefördert werden. Diese Teilhabe geschieht nicht zuletzt auch über Seniorenmitwirkungsgremien, in denen sich Senior*innen engagieren können. Die rechtliche Grundlage für die Tätigkeit dieser Seniorenmitwirkungsgremien auf Bezirks- und Landesebene stellt das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG) dar. Es soll die aktive Beteiligung von Senior*innen am gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben fördern. Um den in der Auswertung des von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen Abschlussberichts zur Evaluation des Seniorenmitwirkungsgesetzes hervorgegangenen Handlungsbedarf zu adressieren wird die SPD-Fraktion eine Änderung des Seniorenmitwirkungsgesetzes beschließen. Darin werden die gesetzlichen Regelungen zu den Schnittstellen zwischen der bezirklichen Seniorenvertretung und der Bezirksverordnetenversammlung überarbeitet. Ziel ist es, die Zusammenarbeit mit der ehrenamtlichen Kommunalpolitik auf eine neue, qualifizierte und vereinheitlichte Ebene zu heben. Zudem werden die Landesseniorenvertretung und der Landesseniorenbeirat zu einem gemeinsamen Gremium (Landesseniorenrat) zusammengeführt und wird eine Geschäftsstelle für die bezirklichen Seniorenvertretungen eingerichtet.